

E 010400 15. Juli 2025

LANDESHAUPTSTADT



55.10.07-25

über
Herrn Oberbürgermeister *AW*
Gert-Uwe Mende *CH*

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

10. Juli 2025

**Herkunftssprachlicher Unterricht -
Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, Nr. 0120 vom
07.11.2024
(Vorlagen-Nr. 24-I-30-0013)**

Beschlusstext:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1.1. an welchen allgemeinbildenden Schulen in den Jahren 2024/2025 in Wiesbaden
muttersprachlicher Unterricht angeboten wird

1.2. wie viele Kinder / Jugendliche an welchen Schulen und in welchen Sprachen das
Angebot des muttersprachlichen Unterrichts bereits in Anspruch genommen haben,

2. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der muttersprachliche Unterricht
vom Schulamt unterstützt und angeboten wird,

3. welche Nachfrage nach muttersprachlichem Unterricht besteht,

3.1. welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine mögliche hohe Nachfrage zu decken

4. Wie werden Eltern über dieses Angebot informiert?

5. In welchem Rahmen kann muttersprachlicher Unterricht als Fremdsprache mit Notenpflicht
angeboten werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meine Zwischennachricht vom 05.02.2025. Das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden hat Ihre Fragen beantwortet. Sie sind in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmehl', written in a cursive style.

Dr. Hendrik Schmehl

Anlage

**Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden
Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften**

Begründung:

Am 4. Mai 2024 veranstaltete der Verein AHEPA A61 'I - Lucas Miltiades Miller-Hessen /Rheinland-Pfalz e.V. Vorträge zum Thema muttersprachlicher Unterricht. Dabei wurden die wissenschaftlichen, rechtlichen und politischen Dimensionen zu diesem Thema aus verschiedenen Blickrichtungen beleuchtet. Der muttersprachliche Unterricht unterstützt die Mehrsprachigkeit von Kindern, die von ihren Eltern bereits eine Sprache erlernt haben, die Muttersprache.

Die Muttersprache ist als eine wichtige Ressource zu verstehen, die im späteren Leben in unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Politik, Soziales, etc.) eingesetzt werden kann. Der Ausländerbeirat betont somit die Wichtigkeit dieser Ressource und spricht sich für die Förderung des muttersprachlichen Unterrichts aus.

Vorbemerkung des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen:

In der Anfrage ist sowohl von „muttersprachlichem“ als auch von „herkunftssprachlichem Unterricht“ die Rede. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um unterschiedliche, jedoch weitgehend bedeutungsgleiche Bezeichnungen für einen Unterricht in der Herkunftssprache handelt. Im Folgenden wird dieser Unterricht als Herkunftssprachenunterricht bezeichnet.

Herkunftssprachenunterricht findet in Hessen in Verantwortung des Landes Hessen und in Verantwortung der jeweiligen Herkunftsländer ausschließlich in den Amtssprachen der sogenannten ehemaligen Anwerbeländer statt, also der Länder, mit denen die Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren ein Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften abgeschlossen hat. Der Unterricht in der Herkunftssprache Polnisch wird auf der Grundlage des „deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 erteilt.

Der Herkunftssprachenunterricht wird in Hessen vom Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) koordiniert, das am Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main angesiedelt ist.

Um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, wird der Herkunftssprachenunterricht in Hessen schul- und jahrgangsübergreifend an zentralen

Standorten angeboten. Das Angebot ist je nach Sprache und Region unterschiedlich. Grundsätzlich wird in derzeit 13 Herkunftssprachen von der ersten bis zur zehnten Jahrgangsstufe ein freiwilliger Wahlunterricht angeboten. An den Schulen besteht häufig auch die Möglichkeit, in Abhängigkeit von vorhandenen Ressourcen ein zusätzliches Sprachangebot (auch in weiteren Sprachen) in Form einer Arbeitsgemeinschaft oder im Rahmen des Ganztagsangebots anzubieten.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler aus einem Angebot von mittlerweile neun Fremdsprachen wählen, die von den Schulen im Rahmen des regulären Fremdsprachenunterrichts angeboten werden können (Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch). Zusätzlich dazu werden derzeit zwei Schulversuche durchgeführt, und zwar zur Erprobung von Türkisch als zweiter Fremdsprache und zur Erprobung von Ukrainisch als zweiter Fremdsprache. Voraussetzung für das Einrichten eines Regelangebots für weitere Fremdsprachen ist die Nachfrage der Schülerinnen und Schüler. Beide Angebote stehen allen Schülerinnen und Schülern offen.

Frage 1.1. an welchen allgemeinbildenden Schulen in den Jahren 2024/2025 in Wiesbaden muttersprachlicher Unterricht angeboten wird:

In Wiesbaden wird Herkunftssprachenunterricht an folgenden 33 Schulen angeboten:

- Adalbert-Stifter-Schule,
- Albrecht-Dürer-Schule,
- Blücherschule,
- Carlo-Mierendorff-Schule,
- Diesterwegschule,
- Diltheyschule,
- Elly-Heuss-Schule,
- Freiherr-vom-Stein-Schule,
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule,
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule,
- Friedrich-von-Schiller-Schule,
- Geschwister-Scholl-Schule,
- Goetheschule,

- Grundschule Nordenstadt,
- Grundschule Sauerland,
- Grundschule Schelmengraben,
- Gustav-Stresemann-Schule,
- Gymnasium Mosbacher Berg,
- Hebbelschule,
- IGS Rheingauviertel,
- Johannes-Maaß-Schule,
- Joseph-von-Eichendorff-Schule,
- Justus-von-Liebig-Schule,
- Krautgartenschule -Im Sempel,
- Leibnizschule,
- Ludwig-Beck-Schule,
- Oranienschule,
- Otto-Stückrath-Schule,
- Riederbergschule,
- Theodor-Fliedner-Schule,
- Ursula-Wölfel-Schule,
- Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule sowie
- Wilhelm-Leuschner-Schule.

Frage1.2. wie viele Kinder / Jugendliche an welchen Schulen und in welchen Sprachen das Angebot des muttersprachlichen Unterrichts bereits in Anspruch genommen habe:

Folgende Sprachen werden im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen des Herkunftssprachenunterrichts in der Stadt Wiesbaden angeboten: Albanisch (im Aufbau), Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch. Insgesamt nehmen 771 Schülerinnen und Schüler daran teil.

Frage 2. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der muttersprachliche Unterricht vom Schulamt unterstützt und angeboten wird,

Das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt die Anfragen des FBZ hinsichtlich des Herkunftssprachenunterrichts.

Voraussetzung für die Prüfung neuer Schulstandorte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und gewünschten Unterrichtszeiten ist:

- Eine Interessensbekundung von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern (für Kroatisch sind 15 Interessensbekundungen erforderlich) und
- die Bereitstellung einer Lehrkraft durch das Herkunftsland.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen in der jeweiligen Herkunftssprache finden sich unter folgendem Link: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/sprachenangebot-und-anmeldung>

Frage 3. welche Nachfrage nach muttersprachlichem Unterricht besteht,

Die Nachfrage ist je nach Sprache und Region unterschiedlich. Das Interesse der Familien an Angeboten im Rahmen des Herkunftssprachenunterrichts wird jährlich abgefragt. Aufgrund dieser Rückmeldungen und der aktuellen Anmeldezahlen wird geprüft, ob weitere Schulstandorte eröffnet oder bestehende Standorte zusammengelegt oder geschlossen werden.

Frage 3.1.welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine mögliche hohe Nachfrage zu decken,

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres wird das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Herkunftssprachenunterricht durch Elternbriefe des FBZ abgefragt. In diesem Jahr hat das FBZ insgesamt 460 Interessensbekundungen aus dem Schulamtsbezirk Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden erhalten. Aufgrund dieser Rückmeldungen wird derzeit eine Erweiterung des bestehenden Angebots geprüft.

Frage 4. Wie werden Eltern über dieses Angebot informiert?

Eltern können sich auf der Website des FBZ über die bestehenden Angebote informieren:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/sprachenangebot-und-anmeldung>.

Außerdem erhalten die Familien über die Schulpост ein Informationsschreiben zur Anmeldung für das kommende Schuljahr.

Frage 5. In welchem Rahmen kann muttersprachlicher Unterricht als Fremdsprache mit Notenpflicht angeboten werden.

Der Herkunftssprachenunterricht ist ein freiwilliges Wahlangebot, das nicht noten- und zeugnisrelevant ist. Die Schülerinnen und Schüler können eine Teilnahmebestätigung im Schulzeugnis erhalten. Wird der Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes angeboten, so müssen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten dem Zeugniseintrag zustimmen.